

II.

**Alter und Bestand der katholischen Kirchenbücher
im Bisthum Hildesheim
und den Diözesen Osnabrück und Schleswig-Holstein.**

Von R. Krieg.

Die nachfolgende Zusammenstellung behandelt die katholischen Kirchenbücher in Verbindung mit den wenigen Registern aus Schleswig-Holstein, die kaum in Betracht kommen. Die schon öfter ausgesprochene Ansicht, daß die katholischen Kirchenbücher erst durch die Beschlüsse des Concils in Trient im Jahre 1563 eingeführt seien und die weitere Meinung, daß im Süden Deutschlands die Kirchenbücher im allgemeinen älter seien als im Norden, bestätigt sich auch bei diesen Ermittlungen in vollem Maße. Es ist kein einziges Register aus dem 16. Jahrhundert vorhanden und es giebt im Verhältnis zu anderen Gegenden wenig Bücher aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, selbst wenn man annimmt, daß im 30j. Kr. viele zerstört sein können.

Die Bedeutung der Kirchenbücher für die allgemeine Geschichte für die Orts- und Familiengeschichte ist in der neuesten Zeit mehrfach betont worden und bedarf keiner weiteren Erörterung, geht man doch damit um, die sämtlichen älteren Kirchenbücher wegen der Feuerz Gefahr und sonstigen Verwahrlosung und zum Zwecke einer leichteren und bequemeren Benutzung aus den einzelnen Pfarreien wegzuschaffen und in einem Centralarchiv unterzubringen, wie es in Mecklenburg